

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25487 –**

### Target2-Ausfälle

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. Oktober 2020 kam es zu einem Ausfall des zentralen Zahlungsverkehrssystems des Eurosystems, dem sogenannten Target2-System. Nach Angaben der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), Christine Lagarde, war dies bereits der vierte Ausfall innerhalb der letzten zwölf Monate. Die EZB hat eine unabhängige Überprüfung der Vorkommnisse angekündigt (<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr201116~7b08f0a3c5.en.html>).

Gemäß PSD2 sind Banken dazu verpflichtet, IT-Ausfälle wie den Target2-Ausfall auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Laut Medienberichten wurde daher auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über den Vorgang am 23. Oktober 2020 in Kenntnis gesetzt (<http://www.finanztreff.de/news/target2-ausfall-schlaegt-hohewellen+zeitung/22399616>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der am 21. Dezember 2020 beim Bundeskanzleramt eingegangenen Kleinen Anfrage erfordert eine zeitintensive Zusammenstellung von Daten und deren Prüfung unter Beteiligung der Bundesbank, der BaFin und des BMI. Da dies in der gebotenen Sorgfalt – auch mit Blick auf die Feiertage zum Jahreswechsel – innerhalb der regulären Frist (4. Januar 2021) nicht möglich war, wurde von Seiten der Bundesregierung eine Fristverlängerung beantragt. Dieser wurde vom Fragesteller widersprochen.

1. Wie oft und wann kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen des Target2-Systems bereits zu Ausfällen (bitte die genauen Daten angeben)?
  - a) Aus welchen Gründen kam es zu den entsprechenden Ausfällen?
  - b) Wie lange haben die entsprechenden Ausfälle angedauert?

2. Wurden die Bundesregierung bzw. die BaFin zu den entsprechenden Target2-Ausfällen informiert?
  - a) Wenn ja, wann?
  - b) Wenn ja, hat die Bundesregierung bzw. die BaFin spezielle Maßnahmen in Folge eingeleitet?
3. Welche genauen Probleme führten nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Ausfall des Target2-Systems am 23. Oktober 2020?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, warum die entsprechenden Notfallsysteme anscheinend ebenfalls versagten?
  - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Zahlungen in welchem Umfang aufgrund des Ausfalls nicht abgewickelt werden konnten?
  - c) Bestand nach Ansicht der Bundesregierung bzw. der BaFin durch den Ausfall eine Gefahr für die Finanzstabilität innerhalb der Eurozone?
  - d) Haben die Bundesregierung bzw. die BaFin spezielle Maßnahmen im Zuge des Ausfalls eingeleitet?
4. Haben die Bundesregierung bzw. die BaFin eine Einschätzung vorgenommen, welche Auswirkungen ein längerer Ausfall (mehrere Tage) des Target2-Systems für die Finanzstabilität Deutschlands bzw. der Eurozone hätte?
  - a) Haben die Bundesregierung bzw. die BaFin Notfallmaßnahmen für einen solchen Fall erarbeitet, und wenn ja, welche?
  - b) Welche Möglichkeiten der Zahlungsabwicklung würden zum Tragen kommen, wenn das Target2-System über einen längeren Zeitraum ausfallen würde?
5. Sind die Bundesregierung bzw. die BaFin in die unabhängige Überprüfung des Target2-Systems eingebunden?

Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über geplante Änderungen (z. B. eine Zentralisierung) hinsichtlich der operativen Ausgestaltung des Target2-Systems, und wenn ja, welche?
  - a) Wie ist die Position der Bundesregierung zu etwaigen Änderungen?
  - b) Haben sich die Bundesregierung bzw. die BaFin mit eigenen Reformvorschlägen zur operativen Ausgestaltung des Target2-Systems an die Bundesbank bzw. die EZB gewandt?

Wenn ja, mit welchen?

Die Fragen 1 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die gleichlautende Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/26489 wird verwiesen.